

eigenes Verhalten geben können. Auch das Kollektiv muß Vorbild sein, weil es sonst keine große erzieherische Kraft ausstrahlen kann. Es muß ein Wechselverhältnis zwischen Erziehung des einzelnen und der im gleichen Prozeß erfolgenden Weiterentwicklung des Kollektivs, der Erziehung der Erzieher, hergestellt werden. Nur so ist die Einwirkung auf einen Straffälligen möglich, da er sich ja in der Regel vor der Straftat unter dem Einfluß des gleichen Kollektivs befand, dieses jedoch nicht so stark war, ihn vor der Straftat zu bewahren.

Ein entscheidendes Moment innerhalb der gesellschaftlichen Erziehung muß die Selbsterziehung des Täters sein. Es wird noch oft verkannt (besonders bei der Übernahme einer Bürgschaft), daß die gesellschaftliche Erziehung ein Entgegenkommen des zu Erziehenden und seine aktive Mitarbeit, seine Selbsterziehung verlangt; denn nur so kann ein Erfolg erreicht werden. Weitere Voraussetzungen für einen Erziehungserfolg bestehen darin, daß es im Kollektiv eine echte Zusammenarbeit gibt, daß man sich über auftretende Probleme auseinandersetzt und jeden einzelnen dazu anregt und anhält, seinen Anteil an der Lösung der gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, sich aus seiner aktiven schöpferischen Kräfte bewußt zu werden und sie auszubilden. Es ist daher Uledow zuzustimmen, wenn er schreibt:

„Der Mensch urteilt in der Regel über sich danach, wie ihn die gemeinsame Meinung des Kollektivs, in dem er steht, einschätzt, und die Kenntnis der Forderung dieser gemeinsamen Meinung wird für ihn zum Ansporn, seine Mängel zu überwinden.“<sup>28</sup>

Die Gründe für das Handeln des einzelnen entsprechend der Meinung des Kollektivs können aber durchaus unterschiedlich sein. Er kann so handeln, weil er von der Richtigkeit der Meinung des Kollektivs generell überzeugt ist, weil er die Meinung des Kollektivs in diesem konkreten Fall billigt oder er zwar anderer Meinung ist, aber bei anderem Handeln Konsequenzen durch das Kollektiv erwarten muß. Dementsprechend müssen auch die Einwirkungen des Kollektivs sein. Nur in der Herausbildung des aktiven, auf die Durchsetzung von nützlichen Taten für die Gesellschaft gerichteten Strebens des einzelnen, und in seiner Verwirklichung, vollzieht sich der Prozeß der Erziehung im Kollektiv und durch das Kollektiv.

Der Meinung des Kollektivs kommt bei der Erziehung des einzelnen ein besonderes Gewicht zu. Individuelle Meinungen entsprechen den Ansichten, Empfindungen, Neigungen und Gewohnheiten des einzelnen; sein Urteil wird weitgehend von den eigenen Erfahrungen

28. A. K. Uledow, a. a. O., S. 165.